



ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und
-fahrzeugteilen nach EN 15085-2

ZE-16083-01-00-EN15085-2017.0080.003

DVS ZERT bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

Ralf Schwarzer Verkehrstechnik GmbH
Große Heide 9
33790 Halle / Westfalen
Deutschland

die Anforderungen
für den Geltungsbereich nach

EN 15085-2 Zertifizierungsstufe CL4

in dem auf der Rückseite angegebenen Umfang erfüllt.

Gültigkeit: 27.05.2020 bis 14.05.2023

Düsseldorf, 27.05.2020
Ausstellungsort und -datum

Dipl.-Ing. (FH) Hans
Leitender Betriebsprüfer

Dipl.-Ing. Gurschke
Leiter der Zertifizierungsstelle



Geltungsbereich zum Zertifikat

ZE-16083-01-00-EN15085-2017.0080.003

Geltungsbereich:	<ul style="list-style-type: none">• Schienenfahrzeuge und Komponenten der Zertifizierungsstufe CL 1
Anwendungsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Konstruktion• Einkauf und Montage• Einkauf und Weitervertrieb
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson(en):	Marco Wahlstät (IWE) geb.: 06.06.1988
Vertreter:	Sören Habighorst (IWE) geb.: 09.10.1984
Bemerkungen:	keine
Registrierung OR EN15085:	DVSZERT/15085/CL4/080/1/17

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Bedingungen nach der Norm EN 15085-2:2007, Pkt. 7.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Z E R T I F I K A T

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb: **Ralf Schwarzer Verkehrstechnik GmbH**
Große Heide 9

33790 Halle / Westfalen
Deutschland

wird bescheinigt, dass er die Anforderungen erfüllt für den Geltungsbereich der

Zertifizierungsstufe CL4 entsprechend EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Konstruktion
• Einkauf und Weitervertrieb
• Einkauf und Montage

Geltungsbereich: - Schienenfahrzeuge und Komponenten der Zertifizierungsstufe CL 1

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Marco Wahlstät (IWE) geb.: 1988

Vertreter: Sören Habighorst (IWE) geb.: 1984

Zertifikat Nr.: ZE-16083-01-00-EN15085-2017.0080.003

Registernummer: DVSZERT/15085/CL4/080/1/17

Gültigkeitszeitraum: vom 27.05.2020 bis 14.05.2023

Ausgestellt am: 27.05.2020

Auditor: Hans

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Gurschke
Leiter der HZS

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte